

FOCUS ON FINANCE:

Der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums



GELD **UND** ETHIK
DR. KLAUS GABRIEL

Die EU-Initiative für Sustainable Finance



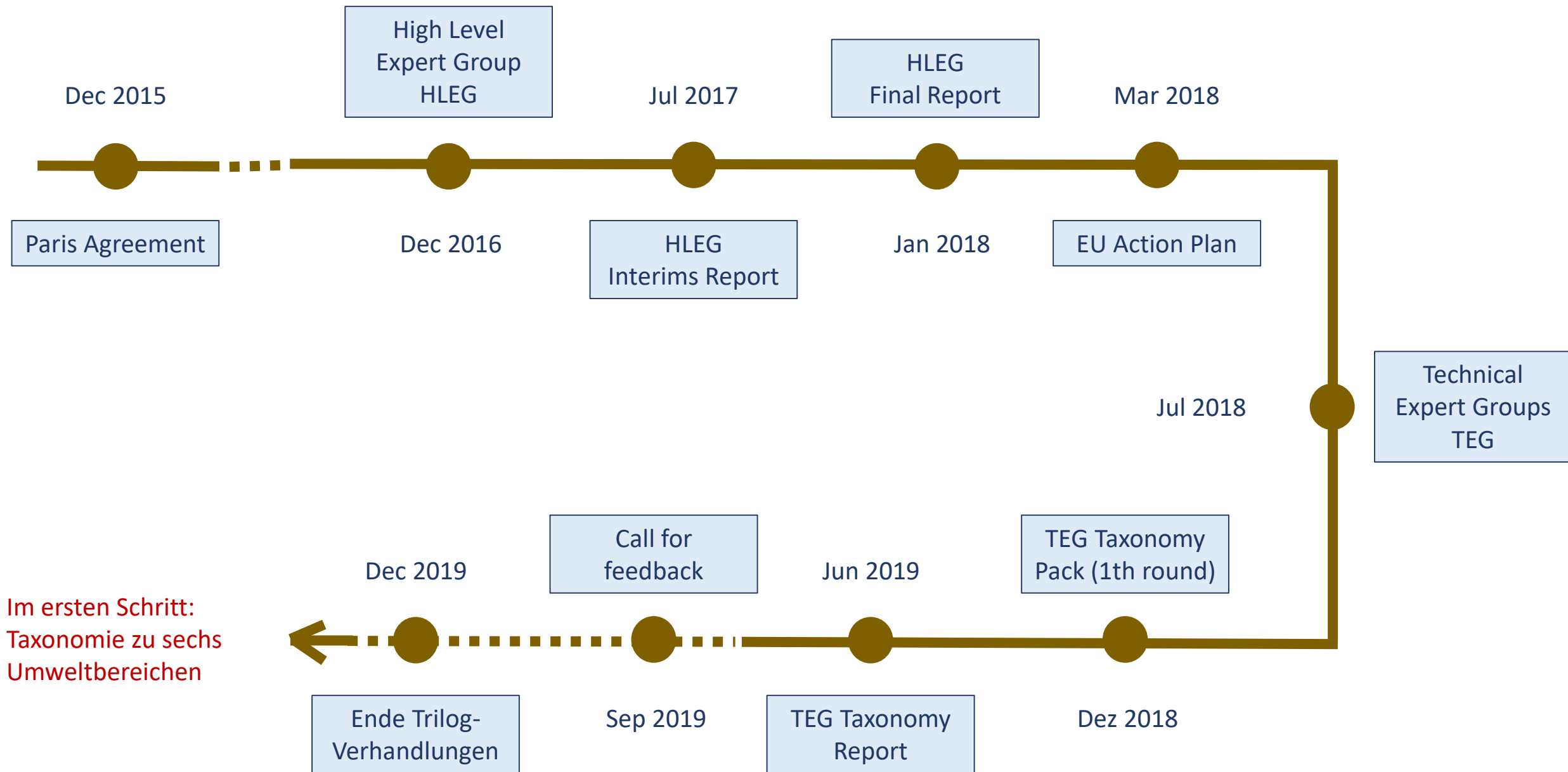
Zur Erreichung der Klimaziele 2030 bedarf es der Investition von **180 Milliarden EUR jährlich** (öffentliche und private Mittel)

Dossier zum EU Action Plan auf der CRIC-Website: www.cric-online.org

Motivlage der EU-Kommission: Warum Sustainable Finance?

- **Lenkung der Kapitalströme** in Richtung nachhaltige Wirtschaft
- Nachhaltigkeit und **Risikomanagement**: ökologische und soziale Risiken können finanzielle Risiken sein (ökonomische Kosten des Klimawandels, Wasserknappheit, Verlust der Biodiversität – aber auch Risiken für einzelne Unternehmen und Investoren sowie für das Finanzsystem als Ganzes)
- Stärkung von **Transparenz und Langfristigkeit** (=Nachhaltigkeit)
- Aber nicht nur wirtschaftliche Risiken, sondern auch **wirtschaftliche Chancen**

Was bisher geschah ...



Im ersten Schritt:
Taxonomie zu sechs
Umweltbereichen

Taxonomie zu sechs Umweltbereichen

1. Klimaschutz (bis 12/2019)
2. Anpassung an den Klimawandel (bis 12/2019)
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser-und Meeresressourcen (bis 07/2022)
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling (bis 07/2021)
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (bis 07/2021)
6. Schutz gesunder Ökosysteme (bis 07/2022)

Taxonomie als „wichtigste und dringlichste Maßnahme“:

Sie ist notwendige Voraussetzung für weitere Maßnahmen wie Aufsichtsvorschriften, Standards oder Siegel und ergänzend zu den anderen Maßnahmen des Aktionsplans zu sehen.

Methodik

Ziel der Taxonomie ist es, zu definieren, welche Wirtschaftstätigkeiten ökologisch nachhaltig sind. Um als nachhaltige Tätigkeit aufgenommen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. Die Wirtschaftstätigkeiten müssen mindestens zu einem der ökologischen Bereiche bzw. Ziele einen substantziellen Beitrag leisten (Substantial Contribution).
2. Sie dürfen die anderen ökologischen Bereiche bzw. Ziele nicht schädigen (Do No Significant Harm –DNSH).
3. Sie müssen soziale Mindestbedingungen erfüllen (minimum social safeguards).
4. Sie müssen den technischen Screening-Kriterien genügen.

Für wen ist die Taxonomie verpflichtend?

Mitgliedstaaten wenden die in der Taxonomie genannten Kriterien zur Bestimmung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten für die Zwecke aller Maßnahmen an, mit denen sie Anforderungen an die Marktteilnehmer in Bezug auf als „ökologisch nachhaltig“ bezeichnete Finanzprodukte oder Unternehmensanleihen festlegen.

Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte als ökologisch nachhaltige Investitionen oder als Investitionen mit ähnlichen Merkmalen anbieten, legen Informationen dazu offen, wie und in welchem Umfang die in der Taxonomie genannten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zur Bestimmung der ökologischen Nachhaltigkeit der Investition herangezogen werden.

Kritik und Diskussion

Vgl. Stellungnahme von CRIC et al. zu den Verhandlungen zur Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance: Nachhaltigkeit mit Breitenwirkung umfassend vorantreiben (Sept 2019)

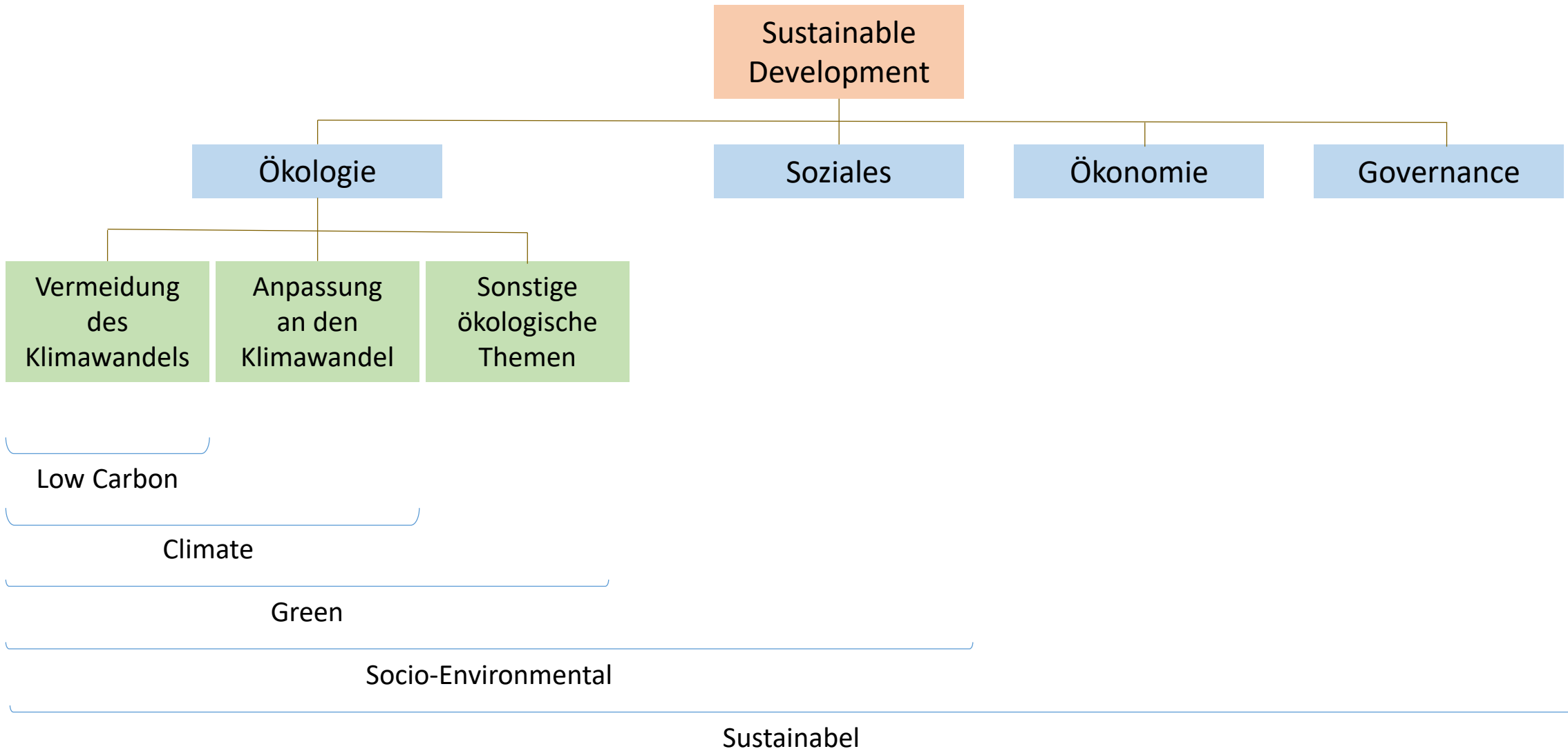
1. Offenlegungspflichten für alle Finanzprodukte festschreiben.
2. Soziale und governance-bezogene Ziele verbindlich aufnehmen.
3. Eine vollständige Taxonomie entwickeln.
4. Diversität und Wissenschaftsexpertise in der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen sicherstellen.
5. Berichtspflichten und -standards Taxonomie-kompatibel machen.
6. Einfache Nutzung sicherstellen und kleine Akteure nicht benachteiligen.
7. Ökologisch schädliche Stromerzeugung nicht als nachhaltig definieren.
8. Menschen für den Wandel gewinnen und befähigen. Durch Bildung und Aufklärung.

Kritik und Diskussion

Vgl. Stellungnahme von CRIC et al. zu den Verhandlungen zur Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance: Nachhaltigkeit mit Breitenwirkung umfassend vorantreiben (Sept 2019)

1. Offenlegungspflichten für alle Finanzprodukte festschreiben.
- 2. Soziale und governance-bezogene Ziele verbindlich aufnehmen.**
3. Eine vollständige Taxonomie entwickeln.
4. Diversität und Wissenschaftsexpertise in der Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen sicherstellen.
5. Berichtspflichten und -standards Taxonomie-kompatibel machen.
6. Einfache Nutzung sicherstellen und kleine Akteure nicht benachteiligen.
7. Ökologisch schädliche Stromerzeugung nicht als nachhaltig definieren.
8. Menschen für den Wandel gewinnen und befähigen. Durch Bildung und Aufklärung.

Was versteht die EU-Kommission unter Sustainable Finance?



Zusammenfassung und Ausblick

- Laufende Verhandlungen – Ausgang offen
- Sustainable Finance: von der Nische zum new normal
- Sustainable Finance als ein Aspekt einer umfassenden Transformation
- Für Unternehmen: nicht Objekt, sondern Subjekt der Transformation sein

Quellen:

EU Technical Expert Group on Sustainable Finance: Financing a Sustainable European Economy (June 2019): https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190618-sustainable-finance-teg-report-taxonomy_en.pdf

Dossier „EU Sustainable Finance“ auf der CRIC-Website: Sammlung der wichtigsten Dokumente: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/190618-sustainable-finance-teg-report-taxonomy_en.pdf

CRIC: Fragenkatalog zur Taxonomie (Juli 2019): [https://cric-online.org/images/CRIC/Fragenkatalog TAXONOMIE CRIC Juli 2019.pdf](https://cric-online.org/images/CRIC/Fragenkatalog_TAXONOMIE_CRIC_Juli_2019.pdf)

CRIC et al.: Stellungnahme zu den Verhandlungen zur Taxonomie für nachhaltige Wirtschafts-tätigkeiten im Rahmen des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance: Nachhaltigkeit mit Breitenwirkung umfassend vorantreiben (Sept 2019): [https://cric-online.org/images/CRIC/Gemeinsame Stellungnahme Taxonomie Verhandlungen.pdf](https://cric-online.org/images/CRIC/Gemeinsame_Stellungnahme_Taxonomie_Verhandlungen.pdf)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Klaus Gabriel

Corporate Responsibility Interface Center (CRIC) e. V.

Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit
bei der Geldanlage

Hanauer Landstraße 151-153

60314 Frankfurt/Main

T.: +49.(0)69.405-66691

F.: +49.(0)69.405-86333

M.: +43.(0)650.5190100

Email: k.gabriel@cric-online.org

www.cric-online.org

Geld und Ethik

Gudrunstraße 5/1/17

1110 Wien

T.: +43.(0)1.405-236974630

F.: +43.(0)1.405-236974690

M.: +43.(0)650.5190100

Email: gabriel@geldundethik.com

www.geldundethik.com

